



**BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES
DER VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG**

**STÄDTEBAULICHES SONDERVERMÖGEN
„OSTSTADT-GRÜN“
zum 31.12.2022**



**VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG**

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt-Grün“
der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2022**

Stand:	25.09.2023
Rechtsgrundlagen:	§§ 1,3 KPG M-V
Prüfer/in:	Martina Brüser
Prüfungszeit:	08.06.2023 bis 15.06.2023, 25.09.2023 bis 26.09.2023, 03.11.2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundsätzliches	3
2.	Prüfungsauftrag	3
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
4.	Aussagen zur Vermögens- und Finanzlage	4
5.	Feststellungen und Erläuterungen zum Rechnungswesen	4
6.	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses, des Anhangs und der Anlagen	5
6.1	Ergebnisrechnung	5
6.2	Finanzrechnung	5
6.3	Bilanz	6
6.3.1	Aktiva	6
6.3.1.1	Anlagevermögen	6
6.3.1.2	Umlaufvermögen	6
6.3.1.2.1	Vorräte	6
6.3.1.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6
6.3.1.2.3	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)	7
6.3.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7
6.3.1.4	Aktive latente Steuern	7
6.3.1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	7
6.3.2	Passiva	7
6.3.2.1	Eigenkapital	7
6.3.2.2	Sonderposten	7
6.3.2.3	Rückstellungen	7
6.3.2.4	Verbindlichkeiten	7
6.3.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7
6.3.2.6	Passive latente Steuern	8
6.4	Anhang	8
6.5	Anlagen	8
6.5.1	Forderungsübersicht	8
6.5.2	Verbindlichkeitenübersicht	8
6.5.3	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	8
6.5.4	Rechenschaftsbericht	8
7.	Bestätigungsvermerk	9
8.	Abschließender Prüfungsvermerk für die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt-Grün“ der Stadt Neubrandenburg zum 31.12. 2022	10

1. Grundsätzliches

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bedient sich zur Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen eines Sanierungsträgers. Dem Sanierungsträger obliegt innerhalb des zur Verfügung stehenden Finanzierungsrahmens die eigenverantwortliche Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen. Für die Vier-Tore-Stadt besteht gemäß § 64 Absatz 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Verpflichtung, dazu eine Sonderrechnung zu führen. Nach § 64 Absatz 4 KV M-V gelten für das Städtebauliche Sondervermögen auch die Vorschriften des Abschnittes 4 der KV M-V. Damit besteht die Verpflichtung, zum gleichen Bilanzstichtag wie im Kernhaushalt auch für das Städtebauliche Sondervermögen einen Jahresabschluss einschließlich Anhang zu erstellen.

2. Prüfungsauftrag

Gemäß § 1 Absatz 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Nach § 3 KPG M-V i. V. m. § 3a KPG M-V gehört die Prüfung des Jahresabschlusses zu den Pflichtaufgaben der örtlichen Prüfung.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Oststadt-Grün“ zum 31.12.2022.

Dieser Prüfungsbericht dient der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss und an die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und darf ausschließlich im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden.

Nach § 60 KV M-V und § 3a KPG M-V war zu prüfen, ob

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt-Grün“ vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet werden,
- die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung eingehalten werden,
- Vermögen, Eigenkapital, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen vollständig enthalten sind und
- ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsumfang erforderte es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anhang vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Der konkrete Prüfungsumfang und die durchgeführten Prüfungshandlungen sind nachfolgend bei dem entsprechenden Posten aufgeführt. Die Anfangsbestände wurden mit den Endbeständen des Jahresabschlusses 2021 abgeglichen.

Grundlagen für die Durchführung der Prüfung waren die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008, einschließlich der Änderung vom 09.04.2020 und die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik.

Ausgangspunkt der Prüfung waren die Unterlagen des Zwischenverwendungsnachweises zum 31.12.2022 gemäß Städtebauförderrichtlinien Mecklenburg-Vorpommern. Der Zwischenverwendungsnachweis wurde vom Rechnungsprüfungsamt anhand von Einzelbelegen geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten weiterhin die Einzelauflistung der Ein- und Auszahlungen, das Baubuch (Saldenliste II), Kontoauszüge und Belege.

Die Verwaltung erteilte alle für die Prüfung notwendigen Auskünfte. Eine Vollständigkeitserklärung liegt vor. Der Jahresabschluss wurde durch den Oberbürgermeister bestätigt.

Die Prüfung erfolgte vom 08.06.2023 bis 15.06.2023, vom 25.09.2023 bis 26.09.2023 und am 03.11.2023.

4. Aussagen zur Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme betrug 1.547.363,95 €.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Bilanzsumme um 398.477,98 €.

Die Baumaßnahme an der Nord-Süd-Fußgängerachse wurde im Jahr 2022 fortgesetzt, abgeschlossen und an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement übergeben. Zum 31.12.2022 betragen die Investitionskosten hierfür 1.120.244,70 €. Zum Bilanzstichtag lagen bisher nicht alle Schlussrechnungen für diese Baumaßnahme vor, sodass für die noch offenen Rechnungen Rückstellungen in Höhe von 156.200,01 € gebildet wurden.

Der Zustimmungsbescheid für die Fortführung der Baumaßnahme an der Sport- und Freizeitanlage Ost für den 2. Bauabschnitt wurde am 15.08.2022 erteilt. Entsprechend der beschiedenen Förderanteile von Bund, Land und Kommune wurden Forderungen, abzüglich bereits eingesetzter Städtebaufördergelder, eingebucht.

Das Städtebauliche Sondervermögen „Oststadt“ wurde geschlossen. Noch offene Vorgänge werden über dieses Städtebauliche Sondervermögen fortgesetzt. Die bereits erhaltenen Städtebaufördergelder in Höhe von 255.787,93 € und zusätzlichen Eigenmittel in Höhe von 1.677,92 € wurden in dieses Städtebauliche Sondervermögen überführt.

Zur Finanzierung der Baumaßnahmen und der Trägervergütung wurden außerdem Städtebaufördergelder in Höhe von 627.817,43 € zu je einem Drittel vom Bund, Land und der Kommune in dieses Städtebauliche Sondervermögen gezahlt. Die Sonderposten und die Verbindlichkeiten gegenüber der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wurden entsprechend dem Bautenstand des 2. Bauabschnittes der Sport- und Freizeitanlage Ost sowie der zusätzlichen Eigenmittel der Vier-Tore-Stadt gebildet.

5. Feststellungen und Erläuterungen zum Rechnungswesen

Gemäß § 64 Absatz 2 KV M-V ist durch die Gemeinde eine Sonderrechnung zu führen. Das bedeutet, auch für das Städtebauliche Sondervermögen sind eine Haushaltssatzung und ein Haushaltsplan zu erstellen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden aufgestellt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Ein Plan-/Ist-Vergleich wird in der Ergebnis- und auch in der Finanzrechnung vorgenommen.

Gemäß § 25 Absatz 4 GemHVO-Doppik genügt für das Städtebauliche Sondervermögen eine halbjährliche Übernahme der Aufwendungen und Erträge sowie der Auszahlungen und Einzahlungen, die der Sanierungsträger für das Treuhandvermögen erhalten bzw. geleistet hat, in das Rechnungswesen des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde.

Für 2022 wurden die Einnahmen und Ausgaben für das gesamte Jahr nach Ablauf des Haushaltsjahres in das Rechnungswesen der Vier-Tore-Stadt übernommen. Eine halbjährliche Übernahme erfolgte nicht.

6. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses, des Anhangs und der Anlagen

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den vorgenannten geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden eingehalten. Die Bilanz ist gemäß § 47 GemHVO-Doppik gegliedert.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet. Das Umlaufvermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten wurden entsprechend bewertet und bilanziert.

6.1 Ergebnisrechnung

Die Ertrags- und Aufwandsbuchungen in der Ergebnisrechnung wurden vollständig geprüft. Gegenstand der Prüfung war:

- die Vollständigkeit der Buchungen,
- die Zuordnung zum richtigen Sachkonto,
- die Einhaltung des Saldierungsverbotes,
- die Abgrenzung zur Finanzrechnung und
- die Periodenabgrenzung.

Insgesamt wurden keine Verstöße festgestellt.

Die Aufwendungen wurden den Erträgen gegenübergestellt. Die Erträge des Haushaltsjahres deckten nicht die Aufwendungen, sodass ein struktureller Fehlbetrag entstand. Dieser konnte durch Ausgleichsbuchungen gedeckt werden.

Die Angaben zur Ergebnisrechnung im Anhang werden bestätigt.

6.2 Finanzrechnung

Der Finanzmittelüberschuss im Jahresabschluss 2022 betrug in der Finanzrechnung 489.651,21 €.

Die Einzahlungs- und Auszahlungsbuchungen in der Finanzrechnung wurden vollständig geprüft. Gegenstand der Prüfung war:

- die Vollständigkeit der Buchungen,
- die Zuordnung zum richtigen Einzahlungs- und Auszahlungskonto entsprechend den Bereichen Verwaltungs-, Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit,
- die Abgrenzung zur Ergebnisrechnung und
- die Abstimmung des Finanzmittelbestandes.

Insgesamt wurden keine Verstöße festgestellt.

Die Veränderung der liquiden Mittel ist ordnungsgemäß dargestellt.

Die Angaben im Anhang zur Finanzrechnung werden bestätigt.

6.3 Bilanz

Die einzelnen Bilanzposten wurden vollständig geprüft. Die geprüften Bilanzpositionen sind im Anhang erläutert und unter Berücksichtigung der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Erläuterungen zu den Bilanzposten zutreffen. Soweit es ergänzende Anmerkungen zu einzelnen Bilanzposten im Rahmen der Prüfung gibt, erfolgt dies nachstehend.

6.3.1 Aktiva

6.3.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen stimmte im Jahresabschluss 2022 mit der des Vorjahres überein. Es betrug 0,00 €.

6.3.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen im Jahresabschluss 2022 betrug 1.547.363,95 €. Die Summe ist damit um 398.477,98 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

6.3.1.2.1 Vorräte

Die Baumaßnahme Nord-Süd-Fußgänger-Achse wurde fortgeführt und beendet. Mit der Übergabe der Baumaßnahme an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement werden die Vorräte ausgebucht. Die Baumaßnahme 2. Bauabschnitt der Sport- und Freizeitanlage Ost wurde begonnen. Die bisherigen Baukosten belaufen sich für diese Maßnahme am Bilanzstichtag auf 20.096,98 €.

6.3.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen weisen die noch offenen Städtebaufördergelder, die laut Zustimmungsbescheid vom 15.08.2022 vom Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern für den 2. Bauabschnitt der Sport- und Freizeitanlage Ost bewilligt wurden, aus. Die Forderungen bestehen jeweils in Höhe von 299.112,18 € aus Forderungen gegenüber dem Bund und dem Land. Gegenüber der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg beträgt die Forderung 315.270,58 € und beinhaltet zusätzlich den Anteil der nicht förderfähigen Baukosten.

Die bisherigen Forderungen in diesem Bilanzposten aus dem Zustimmungsbescheid der Nord-Süd-Fußgänger-Achse wurden mit Übergabe an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement ausgebucht.

6.3.1.2.3 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)

Der Kontostand des Treuhandkontos wurde durch die Vorlage des Kontoauszuges zum Bilanzstichtag belegt. Er betrug zum Bilanzstichtag 613.772,03 €.

6.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung blieb im Jahresabschluss 2022 zu der des Vorjahres unverändert. Sie betrug 0,00 €.

6.3.1.4 Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern blieben im Jahresabschluss 2022 im Vorjahresvergleich unverändert. Sie betragen 0,00 €.

6.3.1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag blieb im Jahresabschluss 2022 im Vorjahresvergleich unverändert. Er betrug 0,00 €.

6.3.2 Passiva

6.3.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital blieb im Jahresabschluss 2022 im Vorjahresvergleich unverändert. Es betrug 0,00 €.

6.3.2.2 Sonderposten

Die Sonderposten im Jahresabschluss 2022 betragen 1.354.108,22 €. Die Position ist damit um 726.024,21 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

6.3.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen im Jahresabschluss 2022 betragen 156.200,01 €. Die Position ist damit um 156.200,01 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Baumaßnahme an der Nord-Süd-Fußgängerachse wurde im Jahr 2022 abgeschlossen und an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement übergeben. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 lagen bisher nicht alle Schlussrechnungen für diese Baumaßnahme vor, sodass in Höhe der noch offenen Auftragssummen Rückstellungen in Höhe von 156.200,01 € gebildet wurden.

6.3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten im Jahresabschluss 2022 betragen 37.055,72 €. Die Position ist damit um 483.746,24 € gegenüber dem Vorjahr gesunken.

6.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten blieben im Jahresabschluss 2022 im Vorjahresvergleich unverändert. Sie betragen 0,00 €.

6.3.2.6 Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern blieben im Jahresabschluss 2022 im Vorjahresvergleich unverändert. Sie betragen 0,00 €.

6.4 Anhang

Die nach § 48 Absatz 2 Satz 2 GemHVO-Doppik vorgegebene Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung nach dem amtlichen Muster 12a ist dem Anhang nicht beigelegt. Darüber hinaus entsprachen der Anhang und die Anlagen den gesetzlichen Vorschriften.

Die weiteren erforderlichen Angaben des Anhangs waren vollständig enthalten.

6.5 Anlagen

6.5.1 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht wurde gemäß § 60 Absatz 3 Nr. 2 KV M-V i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik erstellt. Die in der Forderungsübersicht ausgewiesenen Werte stimmen mit denen der Bilanz überein.

6.5.2 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht stellt die Verbindlichkeiten entsprechend § 60 Absatz 3 Nr. 3 KV M-V sowie § 52 GemHVO-Doppik dar. Die Werte der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit denen in der Bilanz überein.

6.5.3 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, gebildet. Daher ist die entsprechende Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 60 Absatz 3 Nr. 4 KV M-V sowie § 53 GemHVO-Doppik entbehrlich.

6.5.4 Rechenschaftsbericht

Dem Anhang war ein Rechenschaftsbericht beigelegt. In Anwendung des Doppik-Erleichterungsgesetzes ist die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes nicht mehr verpflichtend und somit frei von inhaltlichen Anforderungen.

7. Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt der Vier-Tore-Stadt erteilt den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk¹:

Wir haben den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt-Grün“ zum 31.12. 2022 und den Anhang sowie die dazugehörigen Anlagen geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses, die Erstellung des Anhangs, und der Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss, den Anhang und die Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

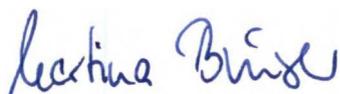
Wir haben unsere Prüfung nach § 3 KPG M-V i. V. mit § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über den wirtschaftlichen und rechtlichen Umgang der Stadt mit dem Städtebaulichen Sondervermögen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen und Jahresabschluss beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss, der Anhang und die Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt-Grün“.

Neubrandenburg, 19.12.2023



Martina Brüser
kommissarische Leiterin
des Rechnungsprüfungsamtes

¹ Eine Verwendung des Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

8. Abschließender Prüfungsvermerk für die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt-Grün“ der Stadt Neubrandenburg zum 31.12. 2022

Nach § 3a Absatz 1 KPG M-V war der Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Bilanzsumme beträgt 1.547.363,95 €. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Bilanzsumme um 398.477,98 €. Die Baumaßnahme an der Nord-Süd-Fußgängerachse wurde im Jahr 2022 fortgesetzt, abgeschlossen und an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement übergeben. Zum 31.12.2022 betragen die Investitionskosten hierfür 1.120.244,70 €. Zum Bilanzstichtag lagen bisher nicht alle Schlussrechnungen für diese Baumaßnahme vor, sodass für die noch offenen Rechnungen Rückstellungen in Höhe von 156.200,01 € gebildet wurden.

Der Zustimmungsbescheid für die Fortführung der Baumaßnahme an der Sport- und Freizeitanlage Ost für den 2. Bauabschnitt wurde am 15.08.2022 erteilt. Entsprechend der beschiedenen Förderanteile von Bund, Land und Kommune wurden Forderungen, abzüglich bereits eingesetzter Städtebaufördergelder, eingebucht.

Das Städtebauliche Sondervermögen „Oststadt“ wurde geschlossen. Noch offene Vorgänge werden über dieses Städtebauliche Sondervermögen fortgesetzt. Die bereits erhaltenen Städtebaufördergelder in Höhe von 255.787,93 € und zusätzlichen Eigenmittel in Höhe von 1.677,92 € wurden in dieses Städtebauliche Sondervermögen überführt.

Zur Finanzierung der Baumaßnahmen und der Trägervergütung wurden außerdem Städtebaufördergelder in Höhe von 627.817,43 € zu je einem Drittel vom Bund, Land und der Kommune in dieses Städtebauliche Sondervermögen gezahlt. Die Sonderposten und die Verbindlichkeiten gegenüber der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wurden entsprechend dem Bautenstand des 2. Bauabschnittes der Sport- und Freizeitanlage Ost sowie der zusätzlichen Eigenmittel der Vier-Tore-Stadt gebildet.

Die Höhe des Eigenkapitals beträgt 0,00 €. Gegenüber dem Vorjahr blieb das Eigenkapital unverändert.

Der Bankbestand betrug zum Bilanzstichtag 613.772,03 €.

Der Jahresabschluss wird mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Neubrandenburg, 19.12.2023



Martina Brüser
kommissarische Leiterin
des Rechnungsprüfungsamtes

SCHLUSSBILANZ

Bilanz zum 31.12.2022									
Aktivseite					Passivseite				
Posten	Bezeichnung	31.	31.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31.	31.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Dezember 2021	Dezember 2022				Dezember 2021	Dezember 2022	
		in €					in €		
1	Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	1	Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	2	Sonderposten	628.084,01	1.354.108,22	726.024,21
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	628.084,01	1.354.108,22	726.024,21
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	156.200,01	156.200,01
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	156.200,01	156.200,01
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	520.801,96	37.055,72	-483.746,24
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	98.810,08	4.866,17	-93.943,91
2	Umlaufvermögen	1.148.885,97	1.547.363,95	398.477,98	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.1	Vorräte	748.439,88	20.096,98	-728.342,90	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.503,84	23.879,62	17.375,78
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	748.439,88	20.096,98	-728.342,90	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	13,30	12,90	-0,40
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	415.474,74	8.297,03	-407.177,71
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Sonstige Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	276.325,27	913.494,94	637.169,67	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	415.474,74	8.297,03	-407.177,71
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	276.325,27	913.494,94	637.169,67	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00					
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	276.325,27	913.494,94	637.169,67					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.4	Liquide Mittel	124.120,82	613.772,03	489.651,21					
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00					
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00					
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00					
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00					
	Bilanzsumme	1.148.885,97	1.547.363,95	398.477,98		Bilanzsumme	1.148.885,97	1.547.363,95	398.477,98

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Sanierungsmaßnahme Oststadt-Grün

Finanzrechnung	Ermächtigungen 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2022	Ergebnis 2022	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis 2021	Übertragung von Ermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	55.000,00	0,00	55.000,00	82.502,94	-27.502,94	102.703,23	0,00
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	470.000,00	0,00	470.000,00	-728.342,90	1.198.342,90	670.924,34	0,00
9 Summe der laufenden Einzahlungen	525.000,00	0,00	525.000,00	-645.839,96	1.170.839,96	773.627,57	0,00
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	524.850,00	0,00	524.850,00	395.498,47	129.351,53	682.294,42	0,00
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	150,00	0,00	150,00	133,60	16,40	165,20	0,00
17 Summe der laufenden Auszahlungen	525.000,00	0,00	525.000,00	395.632,07	129.367,93	682.459,62	0,00
18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	0,00	0,00	0,00	-1.041.472,03	1.041.472,03	91.167,95	0,00
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	470.000,00	0,00	470.000,00	802.780,34	-332.780,34	655.940,93	0,00
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	1.120.244,70	-1.120.244,70	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	470.000,00	0,00	470.000,00	1.923.025,04	-1.453.025,04	655.940,93	0,00
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	470.000,00	0,00	470.000,00	391.901,80	78.098,20	670.924,34	0,00
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	470.000,00	0,00	470.000,00	391.901,80	78.098,20	670.924,34	0,00
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	1.531.123,24	-1.531.123,24	-14.983,41	0,00
30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	489.651,21	-489.651,21	76.184,54	0,00
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	489.651,21	-489.651,21	76.184,54	0,00

Sanierungsmaßnahme Oststadt-Grün

Finanzrechnung		Ermächtigungen 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2022	Ergebnis 2022	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis 2021	Übertragung von Ermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	-1.041.472,03	1.041.472,03	91.167,95	0,00
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				-1.063.690,04			
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				-2.105.162,07			
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres							
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich							

Anhang

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt-Grün“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum Jahresabschluss 31.12.2022

I Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „Oststadt-Grün“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wurde unter Beachtung der §§ 60 und 64 Abs. 2 und 4 KV M-V und der GemHVO-Doppik vom 25.02.2008 in der Fassung vom 09.04.2020 erstellt.

II Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus dem vorhergehenden Jahresabschluss wurden beibehalten.

IV Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

A.2 Umlaufvermögen

A.2.1 Vorräte

A.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten. Gemeinkosten wurden nicht aktiviert. Fremdkapitalzinsen wurden bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht einbezogen.

Die Baumaßnahme Nord-Süd-Fußgänger-Achse wurde 2022 abgeschlossen und an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement übergeben. Der 2. Bauabschnitt für die Freizeit- und Sportanlage in der Kopernikusstraße wurde begonnen.

A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

A.2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Hierbei handelt es sich um Forderungen gegenüber Bund, Land und Gemeinde für die zugesagten Fördermittelanteile für den 2. BA der Sport- und Freizeitanlage Ost in der Kopernikusstraße.

A.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Das Kontokorrentguthaben ist durch den Tagesauszug zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Das Bankkonto des Sanierungsträgers beträgt zum Bilanzstichtag 613.772,03 EUR. Hierin enthalten sind 257.465,85 EUR, die aus der Schlussrechnung des noch vorhandenen Kontoguthabens aus dem Sondervermögen Oststadt überführt wurden.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

P.2 Sonderposten

P.2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Die Zuwendungen wurden entsprechend dem Verhältnis der Fördermittelzahlungen aufgeteilt. Dementsprechend wurden die Sonderposten berechnet. Sie unterteilen sich in:

- Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	6.698,99 EUR
- Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	6.698,99 EUR
- Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Bund	446.903,41 EUR
- Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Land	446.903,41 EUR
- Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von der Gemeinde	<u>446.903,42 EUR</u>
	<u>1.354.108,22 EUR</u>

Die Anzahlungen der Vier-Tore-Stadt für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 6.699,00 EUR sind im Bilanzposten P.4.10 ausgewiesen.

P.3 Rückstellungen

Es sind noch Auftragssummen in Höhe von 13.296,68 EUR und 142.903,33 EUR für die Nord-Süd-Fußgängerachse offen. Hierfür wurden Rückstellungen in Höhe von insgesamt 156.200,01 EUR gebildet.

P.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der beigefügten Anlage „Verbindlichkeitenübersicht“ zu entnehmen.

P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber privaten Unternehmen für die durchgeführten Maßnahmen sowie um Sicherheitseinbehalte.

P.4.8 Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Verbindlichkeiten beinhalten die Ansprüche aus der Vergütung des Sanierungsträgers.

P.4.9 Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

In diesem Bilanzposten befinden sich die Verbindlichkeiten aus Bankgebühren.

P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Dieser Bilanzposten setzt sich zum einen gemäß den Ausführungen zu P.2.4 – Sonstige Sonderpostenaus – aus 6.699,00 EUR zusammen. Hierbei handelt es sich um den Anteil der Gemeinde zu den Fördermitteln. Zum anderen sind 1.598,03 EUR als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt eingebucht. Dies betrifft zusätzliche Eigenmittel.

Die Zuwendung der Vier-Tore-Stadt für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten wurde im Kernhaushalt auf geleistete Anzahlung auf Sachanlagevermögen gebucht.

V Angaben zur Ergebnisrechnung

ER.10 Summe der Erträge

Der hier dargestellte Betrag entspricht den Zuwendungen von Bund, Land und der Gemeinde. Hier ist zudem eine Bestandserhöhung für die Freizeit- und Sportanlage Kopernikusstraße (2. Bauabschnitt) sowie die Bestandsminderung und der Ertrag für die Auflösung des Sonderpostens für die Nord-Süd-Fußgänger-Achse im Zuge der Übertragung an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement enthalten.

ER.19 Summe der Aufwendungen

Zu den laufenden Aufwendungen zählen alle Aufwendungen für die durchgeführten Projekte. Das sind Aufwendungen für städtebauliche Planungen, die Eröffnung der Nord-Süd-Fußgänger-Achse, Vergütungen des Sanierungsträgers, Aufwendungen für die Freizeit- und Sportanlage Kopernikusstraße (2. Bauabschnitt) und die Nord-Süd-Fußgänger-Achse sowie Bankgebühren.

ER.25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)

Im Jahresergebnis des Städtebaulichen Sondervermögens wird grundsätzlich kein Betrag ausgewiesen. Die Aufwendungen wurden durch die Erträge gedeckt.

VI Angaben zur Finanzrechnung

FR.9 Summe der laufenden Einzahlungen

Der Posten setzt sich aus Bestandsveränderungen sowie aus Einzahlungen von Bund, Land und Gemeinde zusammen.

FR.17 Summe der laufenden Auszahlungen

Dies sind laufende Auszahlungen für städtebauliche Planungen, Vergütungen des Sanierungsträgers, durchgeführte Baumaßnahmen sowie Bankgebühren.

FR.24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich aus Zuwendungen von Bund, Land, Eigenmitteln und zusätzlichen Eigenmitteln der Gemeinde zusammen. Darüber hinaus wurden Einzahlungen aus der Bestandsminderung der Übertragung der Nord-Süd-Fußgänger-Achse an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement berücksichtigt.

FR.28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Hierbei handelt es sich um die aktivierungspflichtige Bestandserhöhung für die Maßnahme Nord-Süd-Fußgänger-Achse sowie für die Freizeit- und Sportanlage Kopernikusstraße (2. Bauabschnitt).

FR.30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag

Der Finanzmittelüberschuss in Höhe von 489.651,21 EUR resultiert aus dem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen auf dem Treuhandkonto. Er ist identisch mit den Veränderungen im Bilanzposten A.2.4.

VII Sonstige Angaben

1 **Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 bestanden keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen.

2 **In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen**

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen.

3 **Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Zum Bilanzstichtag lagen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Vier-Tore-Stadt ergeben.

4 **Sonstige wesentliche Verträge**

Die wesentlichen Verträge sind in der Anlage „Verträge zum Sanierungsgebiet“ aufgeführt.

Neubrandenburg, 14.12.2023


Silvio Witt
Oberbürgermeister

Rechenschaftsbericht

Lage des Städtebaulichen Sondervermögens

Gemäß dem Schreiben des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung vom 24.08.2017 wurde aufgrund der im Programmantrag 2017 dargestellten Entwicklungsziele das Fördergebiet „Oststadt“ neu in das durch den Bund im Jahr 2017 aufgelegte Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ mit der Kurzbezeichnung „Oststadt-Grün“ aufgenommen.

Ziel ist es, das Gebiet der Oststadt langfristig zu einem attraktiven Wohnstandort unter Einbeziehung der Grün- und Landschaftsräume zu entwickeln. Dabei sind Einrichtungen von Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie sowie Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen im Bereich des Zentrums zu konzentrieren. Die Wohnfunktion des Gebietes soll erhalten bleiben. Besonders attraktiv sind die Randbereiche mit ihrem Bezug zum nahen Landschaftsraum und deren Vernetzung mit dem Fördergebiet „Oststadt“.

Im Jahr 2022 wurden Fördermittel in Höhe von insgesamt 255.787,93 EUR von Bund, Land und Gemeinde zu je einem Drittel aus dem Sondervermögen Oststadt überführt. Darüber hinaus wurden dem Städtebaulichen Sondervermögen Städtebaufördermittel in Höhe von 627.817,43 EUR zugeführt – jeweils zu einem Drittel von Bund, Land und Gemeinde. Ebenfalls aus dem Sondervermögen Oststadt zugeführt wurden zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von 1.677,92 EUR.

Die Ausgaben erfolgten in der Durchführung der Baumaßnahme „Nord-Süd-Fußgänger-Achse“, welche in 2022 eröffnet und an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Viertore-Stadt Neubrandenburg übergeben wurde sowie für die Maßnahme „Freizeit- und Sportanlage Kopernikusstraße (2. Bauabschnitt)“ welche weiter fortgeführt wird.

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "Oststadt-Grün" zum 31.12.2022							
1. D-4 Vermögen							
Straße	Flur, Flurstück	Grund und Boden	Gebäude	Gesamt		Gesamt	
2. Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten							
<u>sonstige unfertige Leistungen/Voruntersuchungen</u>	Objekt-Nr.	Vorjahr	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Gesamt	
Freizeitanlage Kopernikusstraße 2. BA	913	0,00	20.096,98	0,00		20.096,98	
Summe:						20.096,98	

Forderungsübersicht								
Posten	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2022				kumulierte Wert- berichtigungen zum 31.12.2022	Bilanzwert zum 31.12.2022	Bilanzwert zum 31.12.2021
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
in €								
A.2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	913.494,94	0,00	0,00	913.494,94	0,00	913.494,94	276.325,27
A.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	913.494,94	0,00	0,00	913.494,94	0,00	913.494,94	276.325,27

Verbindlichkeitenübersicht						
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)
		von bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
in €						
P.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	343,20	4.522,97	0,00	4.866,17	98.810,08
P.4.8	Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	23.879,62	0,00	0,00	23.879,62	6.503,84
P.4.9	Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	12,90	0,00	0,00	12,90	13,30
P.4.10	Verbindlichkeiten gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	8.297,03	0,00	0,00	8.297,03	415.474,74
P.4	Verbindlichkeiten	32.532,75	4.522,97	0,00	37.055,72	520.801,96

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	 	 	 	124.120,82
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	 	 	 	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-1.063.690,04	1.187.810,86	0,00	124.120,82
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-1.063.690,04	1.187.810,86	0,00	124.120,82
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-1.041.472,03	 	 	-1.041.472,03
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO- Doppik)	 	1.531.123,24	 	1.531.123,24
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	 	0,00	 	0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO- Doppik)	 	 	0,00	0,00
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-2.105.162,07	2.718.934,10	0,00	613.772,03
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				613.772,03
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				613.772,03

Verträge zum Sanierungsgebiet								
Objekt-Nr.	Vertragsart	Firma	Vertrag		Auftragssumme	offene Auftragssumme am:		Bemerkungen
			berechtigtend	verpflichtend		01.01.2022	31.12.2022	
9000 - 12.02	Trägervergütung 2021	KEG		X	92.248,85 €	6.503,84 €	0,00 €	
	Trägervergütung 2022	KEG		X	85.730,30 €	85.730,30 €	21.811,76 €	
	Trägervergütung 2022	KEG		X			2.067,86 €	aus Schlussrechnung Sanierungsgebiet Oststadt
0800-11004	Städtebaul. Beratung	A & S GmbH		X	343,20 €	343,20 €	343,20 €	
Nord-Süd-Fußgänger-Achse								
0904 - 24.01	Arch. / Ing.vertrag	Zander		X	69.378,52 €	46.456,92 €	13.296,68 €	Freianlagen 5-9
	Ing.vertrag	Schade		X	17.155,35 €	9.920,18 €	413,38 €	TA LP 5-9, Einbehalt LP 9
	Bauvertrag	NST GmbH		X	916.594,37 €	425.331,32 €	142.903,33 €	Los 2 Freianlagen
	Bauvertrag	Restaurierung am Oberbaum		X	48.573,16 €	15.408,06 €	- €	Märchensäule
Kopernikusstr. / 1.BA Sportanlage RSO								
0908 - 24.03	Arch. / Ing.vertrag	LFP		X	114.874,70 €	3.247,80 €	3.247,80 €	Freianlagen 4-9, Einbehalt LP 9
	Bauvertrag	Weitzel		X	1.039.740,26 €	2.973,28 €	0,00 €	Sportplatzbau Einbehalt
Kopernikusstr. / 1.BA nicht förderfähiger Wegebau								
0914 - 24.01	Arch./Ing.vertrag	LFP		X	10.662,60 €	0,00 €	10.662,60 €	Freianlagen LP 3, 5-9
Kopernikusstr. / 2.BA Freizeitanlage RSO								
0913 - 24.03	Arch./Ing.vertrag	LFP		X	100.370,00 €	0,00 €	100.370,00 €	Freianlagen LP 5-9, besondere Leistungen LP 9
Robert-Koch-Str./ Ausbau Treppe								
0910 - 24.01	HOAI Freianlagen 4-9	LFP		X	10.079,06 €	861,79 €	861,79 €	Einbehalt LP9, aus Schlussrechnung Sanierungsgebiet Oststadt
Summe					2.505.750,37 €	596.776,69 €	295.978,40 €	

Herausgeber:

**Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg
Rechnungsprüfungsamt**

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Postanschrift:
Postfach 110255
17042 Neubrandenburg

Tel.: 0395 555-2264
Fax: 0395 555-292264
stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de

VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG

